

Nr. **XIX. GP-NR**
1608 /J
1995 -07- 1 1

Anfrage

der Abgeordneten Kier, Firlinger, Haselsteiner, Peter und PartnerInnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Außenhandelssektionen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bestehen seit der Amtszeit von Bundesminister Robert Graf zwei für Fragen des Außenhandels zuständige Sektionen, nämlich eine solche für bilaterale und eine solche für multilaterale Angelegenheiten. Die genannten Sektionen wurden dadurch geschaffen, daß eine bis dahin bestandenhabende einheitliche Außenhandelssektion geteilt und die Fachabteilungen auf die beiden somit neu entstandenen Sektionen verteilt wurden. Zentrale Aufgaben der ursprünglich einheitlichen Außenhandelssektion konnten jedoch nicht geteilt werden, sodaß einzelne Organisationseinheiten nunmehr für beide Sektionen zu arbeiten haben, woraus sich eine mit nicht unerheblichem Koordinierungsaufwand verbundene Doppelzuteilung der betroffenen Bediensteten ergibt.

Aus diesem Grunde aber auch bei einem zeitgemäßen Verständnis von moderner Organisationskultur besteht an der Sinnhaftigkeit zweier Außenhandelssektionen in einem Ressort profunder Zweifel. Dennoch hat auch Ihr Amtsvorgänger, der jetzige Vizekanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel, keine Maßnahmen gesetzt, diesen von seinem unmittelbaren Amtsvorgänger geschaffenen unbefriedigenden Zustand so rasch wie möglich zu beheben und für eine dem Geist einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung verpflichtete Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Außenhandels zu sorgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Welche personalrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung, um durch Schaffung einer einheitlichen Organisationseinheit für die Aufgaben des Außenhandels in Ihrem Ressort, eine dem Geist einer sparsamen und effizienten Verwaltung verpflichtete Lösung zu bewirken?

2. Planen Sie in nächster Zeit unter Ausnützung der Ihnen zur Verfügung stehenden personalrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten Maßnahmen zu setzen, um eine Optimierung der Wahrnehmung der Aufgaben des Außenhandels in Ihrem Ressort durch Zusammenlegung der beiden Außenhandelssektionen zu einer Sektion zu erreichen?
3. Wenn ja, welche und innerhalb welchem Zeitrahmen?
4. Bis wann würde sich dieses Problem allenfalls dadurch durch Zeitablauf lösen, daß einer der beiden oder beide der leitenden Beamten der derzeit bestehenden zwei Außenhandelssektionen auf Grund seines Lebensalters in den Ruhestand zu versetzen sein wird?
5. Werden Sie - vor diesem Hintergrund - in Ihrem Ressort künftig Leitungsfunktionen nur noch auf Zeit vergeben, was derzeit ohne weiters möglich wäre, wenngleich dies noch nicht zwingend vorgeschrieben ist?